Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 254 Stmk. L-DBR Besoldungsrechtliche Einteilung der Beamten/Beamtinnen

Stmk. L-DBR - Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.12.2024

Die Bezüge der Beamten/Beamtinnen richten sich nach der Zugehörigkeit zu einer der folgenden Besoldungsgruppen

1. 1.Beamte/Beamtinnen der Allgemeinen Verwaltung und in handwerklicher Verwendung,
2. 2.Lehrer/Lehrerinnen,
3. 3.Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, Erzieher/Erzieherinnen an Horten,
4. 4.Förster/Försterinnen.

In Kraft seit 01.01.2003 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at